
Berufsbild Sportkletterlehrerin/Sportkletterlehrer

Mit dem Steiermärkischen Bergsportgesetz wurde das Berufsbild des/der Sportkletterlehrers/in geschaffen. Der Steirische Bergsportführerverband führt nun in einem 1. Schritt Autorisierungskurse für Sportkletterlehrer*innen durch. Dieser Autorisierungskurs wurde auf Grundlage der gesetzlichen Verordnung erstellt und richtet sich an alle Instruktor*innen und Trainer*innen Sportklettern.



Autorisierungskurs Sportklettern

Datum: 01.02.-4.02.2024, 16:00 Uhr
Ort: Graz, City Adventure Center
Kosten: € 540.—
Zielgruppe: Instruktor*innen und
Trainer*innen Sportklettern
Anmeldung: www.bergsport-stmk.at

Ab dem 1.05.2024 kann der entgeltliche Unterricht beim Sportklettern nur mehr von Sportkletterlehrer*innen oder Berg- und Schiführer*innen durchgeführt werden. Dies gilt für das Klettern an künstlichen Kletteranlagen und am Fels, beim Seilklettern und Bouldern. Ausgenommen sind hier unter anderem das Vereinswesen, der Schul- und Hochschulbetrieb und der Betrieb von Hochseilgärten. In künstlichen Kletteranlagen können Personen auch ohne diese Befähigung Kletterkurse abhalten, wenn ein/e Sportkletterlehrer*in oder ein/e Berg- und Schiführer*in für die fachliche Aufsicht und Überwachung dieser Personen verantwortlich ist.

Der Betrieb von „Schulen für Sportklettern“ oder ähnliche Bezeichnungen unterliegt ab 01.05.2024 ebenfalls der Bewilligung durch die Landesregierung.

Infoveranstaltung Sportkletterlehrer*in
Donnerstag, 11.01.2024
18:30 Uhr
JUFA Graz City und online
Zoom Link auf www.bergsport-stmk.at

Weitere Informationen in den FAQ Sportkletterlehrer*in im mitgeschickten Dokument oder auf der Homepage des Steirischen Bergsportführerverbandes. Hier findet sich auch das Steiermärkische Bergsportgesetz und die Verordnung, die vor allem die Anerkennung von Ausbildungen und Prüfungen in diesem Bereich regelt.